

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung der Deutsch-Französischen Gesellschaft in Frankfurt am Main e. V. am 27. März 2012

Ort: Johann Wolfgang Goethe-Universität, Campus Westend, Gebäude Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Raum 1.302, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt

Beginn: 19.00 Uhr

Laut Anwesenheitsliste sind 16 Mitglieder zur Mitgliederversammlung erschienen.

Der Präsident der Gesellschaft, Herr Braouet, begrüßt die anwesenden Mitglieder und dankt für ihr Erscheinen.

Nachdem er die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungen für die Mitgliederversammlung festgestellt hat, geht er zum ausschließlichen Tagesordnungspunkt über:

Neufassung der Satzung

Herr Braouet erläutert, dass die vorangegangene Mitgliederversammlung am 24.01.2012 bezüglich des Tagesordnungspunktes „Neufassung der Satzung“ nicht beschlussfähig war.

Aus § 14 der derzeit gültigen Satzung ergibt sich, dass eine Mitgliederversammlung bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung nur dann die Beschlussfähigkeit erreicht, wenn die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Zum Zeitpunkt der Versammlung am 24.01.2012 bestand unsere Gesellschaft aus 516 Mitgliedern, so dass sich eine erforderliche Quote von 258 Mitgliedern errechnete. Tatsächlich waren nur 81 Mitglieder anwesend. Folglich hatte die damalige Mitgliederversammlung für eine Änderung der Satzung nicht die Beschlussfähigkeit.

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung wurde vom Vorstand eine neue Mitgliederversammlung für den heutigen Tag mit Schreiben vom 27.02.2012 einberufen.

Die heutige Mitgliederversammlung ist nach der Satzung in jedem Fall beschlussfähig.

Herr Braouet erklärt, dass die bisherige Satzung es nicht zuließ, eine Mitgliederversammlung per E-Mail einzuberufen. Diese fehlende rechtliche Möglichkeit war der Auslöser dafür, die Änderung der Satzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Bei der Gelegenheit wurden auch andere Bestimmungen den erforderlichen Änderungen unterworfen.

Weiterhin legt Herr Braouet dar, dass mit der Einladung vom 02.01.2012 zur Mitgliederversammlung am 24.01.2012 die Neufassung der Satzung an die Mitglieder als Anlage bereits ergangen ist. Der Gesellschaft im Jahr 2012 beigetretene Mitglieder erhielten den Vorschlag in der Anlage zu der Einladung vom 27.02.2012.

Bei der Mitgliederversammlung am 24.01.2012 wurden von den Mitgliedern einige Vorschläge unterbreitet.

Deshalb sind in der Einladung für die heutige Mitgliederversammlung zusätzliche Änderungen zur Neufassung aufgeführt worden. Sie betreffen: § 14 Abs. 1 Satz 2, § 5 Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 2 letzter Satz der Satzungsänderung.

Herr Rechtsanwalt Dr. Maier-Bridou, Mitglied des Vorstandes, hat die Satzungsänderungen ausgearbeitet. Er gibt einige Erläuterungen zu den Änderungen, einschließlich der zusätzlichen Änderungen:

- Höhe der Quote für die Beschlussfähigkeit bestimmter Beschlüsse;
§ 14 Abs. 1 Satz 2 soll jetzt lauten: „In diesen Fällen ist die Mitgliederversammlung nur beschlussfähig, wenn ein Viertel aller Mitglieder anwesend ist.“ (statt: ein Drittel beim bisherigen Änderungsvorschlag);
- § 5 Abs. 2 Satz 2: Es soll zusätzlich das Wort „schriftlich“ gestrichen werden (Korrektur eines Redaktionsfehlers);
- § 9 Abs. 2 letzter Satz: Es sollen zusätzlich die Worte „Im letzteren Falle sind sie“ durch die Worte „Fernmündliche Beschlüsse sind“ ersetzt werden (Korrektur eines Redaktionsfehlers);
- Gewährung rechtlichen Gehörs beim Ausschlussverfahren von Mitgliedern;
- Einzelvertretungsbefugnis des Präsidenten und des Geschäftsführers;
- Möglichkeit von Vollmachten für die Mitglieder bei Mitgliederversammlungen;
- Neuregelungen bei der Leitung der Mitgliederversammlung.

Herr Dr. Maier-Bridou führt ergänzend aus, dass aufgrund der neuen Satzung die Beschlussfähigkeit bestimmter Beschlüsse eher zu realisieren ist. Dies wird ermöglicht durch das niedrigere Quorum von einem Viertel der Mitglieder im Zusammenwirken mit der Erteilung einer Vollmacht für die Mitgliederversammlung.

Nachfolgend diskutieren die anwesenden Mitglieder über die Änderungen unserer Vereinsatzung.

Frau Ingeborg Richter stellt den Antrag, bei der Neufassung des § 6 (Mitgliedsbeiträge) den Wortlaut unter Abs. 1 Satz 3 ersatzlos zu streichen, der vorsieht, dass durch Beschluss bestimmt werden kann, dass Mitglieder, welche die Gesellschaft nicht ermächtigen, den Beitrag durch Abbuchung von ihrem Konto einzuziehen, einen Beitragszuschlag zu zahlen haben.

Hinsichtlich dieses Antrags erfolgt eine Diskussion durch die Mitglieder. Danach lässt Herr Braouet über diesen Antrag abstimmen.

Die Abstimmung ergibt: 1 Ja-Stimme, 15 Gegenstimmen und keine Enthaltung.

Herr Braouet stellt fest, dass damit der Antrag von Frau Ingeborg Richter abgelehnt wurde.

Weitere Anträge auf Änderungen werden von den Mitgliedern nicht eingebracht.

Herr Dr. Maier-Bridou stellt die vom Vorstand in der Einladung zu der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 2012 vorgeschlagene neue Satzung mit den vom Vorstand in der Einladung zur heutigen Versammlung vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen der Satzung insgesamt zur Abstimmung.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet: 16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Herr Braouet stellt fest, dass damit sämtliche Änderungen zur Satzung von der Mitgliederversammlung angenommen worden sind.

Als keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Präsident die Veranstaltung um 19.25 Uhr.

Der Präsident



Christophe Braouet

Die Geschäftsführerin



Andrea Hilgard

Der Schriftführer



Günter Täckelburg